

So gehen Sie auch mit sensiblen Themen des BEM richtig um

Wiedereingliederung von Mitarbeitern mit psychischen Erkrankungen

Die Fälle psychischer Erkrankungen häufen sich – und sowohl Kollegen als auch Führungskräften fehlt häufig das Verständnis für diese Krankheiten. Für Sie als Betriebsrat und/oder BEM-Beauftragten ist es umso wichtiger, psychisch erkrankte Kollegen richtig anzusprechen und Sie gezielt zu unterstützen. In diesem Seminar erfahren Sie, wie Sie diese besonderen Eingliederungsfälle erfolgreich begleiten. Neben den Ursachen und Folgen psychischer Erkrankungen lernen Sie den sensiblen Umgang mit psychisch belasteten Mitarbeitern kennen und bekommen praktische Tipps für mögliche Maßnahmen bei der Wiedereingliederung.

INHALTE

Einführung: Psychische Erkrankungen

- › Die häufigsten Krankheitsbilder im Überblick
- › Ursachen psychischer Fehlbelastungen
- › Auswirkungen am Arbeitsplatz

Besonderheiten im BEM

- › Kurzer Rückblick: Der BEM-Prozess im Schnelldurchlauf
- › Herausforderungen im BEM bei psychisch erkrankten Mitarbeitern

Klare Sache: Meine Rolle als Interessenvertreter

- › Rechtliche Rahmenbedingungen
- › Konkrete Handlungsmöglichkeiten
- › Grenzen meiner Verantwortung und eigene Abgrenzung

Passgenaue Maßnahmenplanung

- › Die Gefährdungsbeurteilung bei psychischen Belastungen
- › Handlungsfelder erkennen
- › Passgenaue Maßnahmen ableiten

Richtige Maßnahmendurchführung

- › Betroffene richtig ansprechen
- › Durchsetzung geeigneter Maßnahmen gegenüber dem Arbeitgeber
- › Unterstützung holen – Reha-Träger und ihre Aufgaben

Tagesaktuelle Termine
und weitere Infos unter

www.ifb.de/915



Ihre Referenten sind Arbeitsrichter,
Fachanwälte für Arbeitsrecht und
Fachjuristen.



3.5 Tage



begrenzt
auf 16 Teilnehmer

Extra hoher Gremiumsrabatt!

ab 1390 €**

1. Teilnehmer		1490 €

2. Kollege	-50 €	1440 €

weitere Kollegen	-100 €	je 1390 €

** Mehr Infos: ifb.de/gremiumsrabatt

Preise zzgl. Hotel und MwSt.

Weitere Infos zu den anfallenden Hotelkosten erhalten Sie unter ifb.de/hotel

SCHULUNGSANSPRUCH

Der Besuch dieses Seminars ist gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG für die Betriebsräte erforderlich, die das hier vermittelte Wissen für die Erfüllung ihrer anstehenden Aufgaben benötigen und nicht über entsprechende Kenntnisse verfügen. Gleiches gilt für die Schwerbehindertenvertretung gemäß § 179 Abs. 4 SGB IX. (siehe ifb.de/schulungsanspruch)



Rechtsprechung zu diesem Seminar:

Betriebsräte haben nicht nur ein Recht auf Schulung, sondern auch die Pflicht dazu! Durch die Übernahme des Betriebsratsamtes haben die BR-Mitglieder neben der Erfüllung ihrer arbeitsvertraglichen Aufgaben weitere Amtspflichten übernommen. Um das ihnen anvertraute Amt verantwortungsvoll auszuführen zu können, sind spezielle Kenntnisse insbesondere im Betriebsverfassungs- und im Arbeitsrecht notwendig. Jeder Betriebsrat hat sich deshalb auf sein Mandat umfassend vorzubereiten und ist aus diesem Grund nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, sich die hierfür erforderlichen Kenntnisse durch entsprechende Seminare anzueignen.

Termine: Wiedereingliederung von Mitarbeitern mit psychischen Erkrankungen 2020

Februar	Ort	Sem.-Nr.
24.02. - 28.02.	Konstanz am Bodense.	44-401A

März	Ort	Sem.-Nr.
30.03. - 03.04.	Timmendorfer Strand	44-402A

Mai	Ort	Sem.-Nr.
04.05. - 08.05.	Traben-Trarbach / M.	44-403A

Juni	Ort	Sem.-Nr.
08.06. - 12.06.	Berlin	44-404A

Juli	Ort	Sem.-Nr.
27.07. - 31.07.	Warnemünde / Ostsee	44-405A
27.07. - 31.07.	Hamburg	44-405B

September	Ort	Sem.-Nr.
07.09. - 11.09.	Lenggries / Oberbay.	44-406A
07.09. - 11.09.	Starnberg	44-406B

Tagesaktuelle Termine
und weitere Infos unter

www.ifb.de/915